

Unterrichtung

Hannover, den 05.12.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse?

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 44 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich angesichts der seit 20 Jahren andauernden, aber bisher wenig erfolgreichen Förderung der Entwicklung und Verbreitung von DAB/DAB+ und der weiterhin zu erwartenden hohen Kosten eines fortdauernden Simulcastbetriebs die Beteiligten

- entweder auf klare und krisensichere Rahmenbedingungen sowie überschaubare Fristen zum Ersatz von UKW durch DAB+ verständigen oder
- die Förderung der Verbreitung von DAB+ möglichst umgehend beenden sollten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2018.

Antwort der Landesregierung vom 04.12.2018

Seitens der Gesetzgeber können zurzeit keine für alle Beteiligten akzeptablen Rahmenbedingungen sowie konkrete Fristen für den Ersatz von UKW durch DAB+ festgelegt werden. Die Gemengelage, insbesondere bei den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern, ist aktuell noch zu heterogen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich bislang keine der neuen Übertragungstechniken (z. B. Internet und ggfls. künftig 5G) etabliert hat. Die Entscheidung, ob ein Veranstalter sein Angebot über DAB+ verbreitet, obliegt allein dem Unternehmen selbst. Die Länder beobachten sehr genau die weitere Entwicklung der Akzeptanz der verschiedenen Übertragungssysteme.

Jede staatliche Regulierung des Gesamtsystems würde zudem einen massiven Eingriff in die jeweiligen Geschäftsmodelle der Veranstalter bedeuten und könnte in der Folge gegebenenfalls auch existentielle Bedeutung für die Unternehmen haben.

Seitens der Staats- und Senatskanzleien der NDR-Vertragsländer wurden zu keinem Zeitpunkt Förderungen zur Verbreitung von DAB+ gewährt. Dies wird im Abschnitt 6.3 auf Seite 17 der Prüfungsmitteilung richtig festgestellt.

(Verteilt am 17.12.2018)